



Anlage 2 zum Betreuungsvertrag:

Handreichung zum Buchungsbeleg

**Diese Handreichung ist Bestandteil des Buchungsbeleges
zum Verbleib bei den Personensorgeberechtigten**

Erläuterungen:

I. Angaben zur Person, Nachweise

Die Angaben zur Person und gegebenenfalls die Vorlage von Nachweisen zu einer (drohenden) Behinderung oder eines Migrationshintergrundes der Eltern benötigen wir zu Kontrollzwecken. Die kommunale und staatliche Förderung ist abhängig von den Buchungszeiten (Buchungszeitfaktoren) und dem individuellen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf der Kinder (Gewichtungsfaktoren). Bei Vorliegen der Nachweise kann der Träger eine höhere Förderung beanspruchen. Die Kommunen und die staatlichen Bewilligungsstellen prüfen stichpunktartig die Fördervoraussetzungen.

Die Fördermittel werden in erster Linie für die Finanzierung des pädagogischen Fachpersonals bzw. für eine Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Die Pädagogik kann dadurch besser auf das einzelne Kind abgestimmt werden, was zur Qualitätssicherung beiträgt.

Gerade bei dem Gewichtungsfaktor für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind, muss nicht in jedem Fall konkret bei dem betreffenden Kind auch ein erhöhter erzieherischer Bedarf bestehen. Wir bitten gleichwohl den Nachweis – soweit möglich – zu erbringen und dies nicht als Ausgrenzung zu empfinden. Die erhöhte Förderung kann nämlich allgemein die Bildungschancen der Kinder verbessern und die Tätigkeit des Fachpersonals im Bereich der interkulturellen Erziehung unterstützen.

Die erhobenen Daten verbleiben in der Regel in der Einrichtung und werden allenfalls zu einer Stichprobe, soweit die Kontrolle nicht ohnehin vor Ort stattfindet, unter Berücksichtigung des Datenschutzes an die Kontrollorgane übermittelt.

II. Buchungszeit

Zur besseren Planbarkeit des Einsatzes des pädagogischen Personals bitten wir Sie anzugeben, wann Sie in der Regel Ihr Kind bringen bzw. holen möchten. Grundsätzlich kann Ihr Kind unsere Einrichtung an verschiedenen Tagen auch unterschiedlich lange oder zu unterschiedlichen Zeiten besuchen. Wir bitten Sie dennoch um eine möglichst regelmäßige Nutzung der Einrichtung. Dies erleichtert nicht nur uns die Dienstplangestaltung, sondern auch die Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs. Erst mit der Bildung einer „lernenden Gemeinschaft“ können nämlich die pädagogischen Fachkräfte die Lernprozesse der Kinder vielfältig unterstützen. Die Gemeinschaft fördert das Wohlbefinden Ihres Kindes, seine Lernmotivation und trägt zu einem pro-sozialen Verhalten bei. Für die Entwicklung des hierfür notwendigen Zugehörigkeitsgefühls benötigt Ihr Kind Zeit, feste Bezugspersonen und einen regelmäßigen, strukturierten Tagesablauf. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind soweit möglich zu festen Zeiten und täglich in unsere Einrichtung zu geben.

Sie müssen die von Ihnen angegebenen Bring- und Holzeiten nicht präzise einhalten. Ihre Angabe dient vielmehr dazu auszurechnen, wie viele Stunden Ihr Kind normalerweise unsere Einrichtung pro Tag besucht (sog. Buchungszeit). Beispiel: Wenn Sie Ihr Kind zwischen 8 und 9 Uhr bringen und zwischen 12 und 13 Uhr holen möchten, dann stehen unsere pädagogischen Kräfte für Ihr Kind von 8 bis 13 Uhr und damit 5 Stunden zur Verfügung. Für die Buchungszeit wird der Durchschnitt pro Tag ausgerechnet.

Damit Sie unsere Einrichtung möglichst flexibel nutzen können, vereinbaren wir mit Ihnen keine exakte Stundenzahl, sondern eine Buchungszeitkategorie. Sie können wählen zwischen:

über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 bis 10 Stunden
-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	--------------------------

Eine Buchung in der Kategorie „mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden“ pro Tag bedeutet, dass Ihr Kind in der Regel zwischen 20 und 25 Stunden pro Woche tatsächlich in unserer Einrichtung verbringt.

Ändert sich Ihre tatsächliche Nutzung für einen Zeitraum von mehr als einem Monat im Umfang von durchschnittlich mindestens einer Stunde, sind die Buchungen entsprechend anzupassen und ein neuer Buchungsbeleg auszufüllen.